Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft

Heideland-Elstertal-Schkölen

mit den Gemeinden Crossen a. d. Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Rauda, Silbitz, Walpernhain und der Stadt Schkölen

25. Jahrgang Montag, den 16. September 2019 Nr. 10

SPRECHZEITEN UND RUFNUMMERN

Crossen Telefon: 036693 / 470 - 0

Meldebehörde: Telefon: 036693 / 470 - 19

Montag geschlossen

Dienstag 09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch 09.00 - 11.30 Uhr

Donnerstag 09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Königshofen Telefon: 036691 / 51 771

Dienstag 09.00 - 11.00 Uhr Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr

Schkölen Telefon: 036694 / 403 - 0

Meldebehörde Telefon: 036694 / 403 - 16

Montag geschlossen

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

geschlossen

Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr

Freitag 09.00 - 11.30 Uhr jeden letzten Samstag nach Vereinbarung

D.Sunamus Later

Bürgermeister

Mittwoch

Crossen a.d. Elster	Herr Berndt	donnerstags	17.00 - 19.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 470 - 16
Hartmannsdorf	Herr Baumert	donnerstags	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 22 463
Heideland	Herr Baumann	mittwochs	17.15 - 18.15 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 51 771
Rauda	Herr Dietrich	mittwochs	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 43 402
Schkölen	Herr Dr. Darnstädt	donnerstags	15.00 - 17.30 Uhr	Tel. dienstl. 036694 / 40 312
Silbitz	Herr Mahl	donnerstags	16.00 - 17.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 22 343
Seifartsdorf	Herr Mahl	donnerstags	17.30 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 43 365
Walpernhain	Herr Weihmann	dienstags	18.00 - 19.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 46 938

Forstrevierleiterin, Frau Thar

Im August und September findet keine Sprechstunde statt.

In dringenden Fällen wenden Sie sich an das Forstamt Stadtroda unter der Nummer: Tel. 036428 / 511 - 300

Kontaktbereichsbeamter PHM Korbanek

in **Crossen** Flemmingstraße 17 dienstags 10.00 - 12.00 Uhr Tel. 036693 / 23 839 donnerstags 15.00 - 17.00 Uhr Tel. 036693 / 23 839

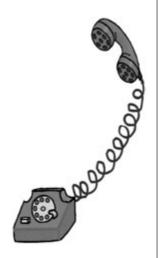
Kontaktbereichsbeamter PHM Bauer

in **Schkölen** Naumburger Str. 4 dienstags 10.00 - 12.00 Uhr Tel. 036694 / 40 319 donnerstags 15.00 - 17.00 Uhr Fax: 036694 / 36 880

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen

Nach telefonischer Vereinbarung: Frau Brigitte Lihs, Crossen an der Elster, 036693 470 - 24

Herr Thomas Forner, Schkölen 036693 470 - 24



Sie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über folgende Direkteinwahlnummern erreichen:

nummern erreichen:			
Zentrale VG			
Gemeinschafts- vorsitzender	Herr Bierbrauer	036693/ 470-23	
Sekretariat Fax	Frau Löber	036693/ 470-12 036693/ 470-22	
Hauptamt			
Leiterin SB Entgelt/Personal SB Allg. Verwaltung/ Dorfgemeinschafts- häuser		036693/ 470-24 036693/ 470-15 036693/ 470-25	
Dorfgemeinschafts- häuser	Frau Czarske	036693/ 470-18	
SB Kindertages- stätten/ Amtsblatt	Frau Seidler	036693/ 470-27	
Meldebehörde	Frau Pommer	036693/ 470-19	
Finanzen			
Leiterin SB Kämmerei SB Kämmerei/ Steuern Kassenleiterin SB Kasse SB Kasse	Frau Sturm Frau Krause Frau Zillich Frau Schulze Frau Prüger Frau Draht	036693/ 470-30 036693/ 470-32 036693/ 470-33 036693/ 470-36 036693/ 470-35 036693/ 470-36	
Bauamt	Trau Brain	000000, 170 00	
SB Bauamt SB Bauamt Bau-Ing.	Herr Altner Frau Schwittlich Herr Trübger	036693/ 470-14 036693/ 470-34 036693/ 470-21	
Kontaktbereichs- beamter	Herr Korbanek	036693/ 23 839	
Internetadresse de	r VG Heideland-Elstert	al-Schkölen	
E-Mail: Internetseite:	info@vg-hes.de www.heideland-elsterta	al.de	
Klubhaus Crossen	Frau Meißgeier	036693/ 24 87 27	
Verwaltungsstelle I (Öffnugnszeiten bea SB Allg. Verwaltung	chten)	036691 51 771	
Vormoliture	a Sahkälan		
Verwaltungsstelle Hauptamt	е эспкојеп		
паиріанні			
Sekretariat/Barkasse stellv. Leiterin Fax	Frau Spörl Frau Einax	036694/ 403 11 036694/ 403 18 036694/ 403 20	
Meldebehörde	Frau Hartje	036694/ 403 16	
Bauamt			
Leiterin SB Bauamt	Frau Hauschild Herr Rechenberger	036694/ 403 15 036694/ 403 24	
Kontaktbereichs- beamter	Herr Bauer	036694/ 40 319	
i .			

E-Mail-Adressen Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen

Bierbrauer, Martin bierbrauer@vg-hes.de Altner, Roberto Baas, Michaela altner@vg-hes.de baas@vg-hes.de Czarske, Ina czarske@vg-hes.de Draht, Romy Einax, Ilona Gründonner, Lisa draht@vg-hes.de hauptamt-i.einaxww@schkoelen.de gruendonner@vg-hes.de Hartje, Kathleen meldeamt-k.hartje@schkoelen.de Hauschild, Genia Herbst, Elke Kertscher, Claudia bauamt-q.hauschild@schkoelen.de herbst@vg-hes.de kertscher@vg-hes.de Krause, Iris krause@vg-hes.de Löber, Juanetta loeber@vg-hes.de Pommer, Julia Prüger, Wiebke pommer@vg-hes.de prueger@vg-hes.de Rechenberger, bauamt-m.rechenberger@schkoelen.de **M**athias Schulze, Ingrid schulze@vg-hes.de Schwittlich, Angela schwittlich@vg-hes.de Seidler, Margit seidler@vg-hes.de Spörl, Sandra Sturm, Anna-Maria stadtverwaltung@schkoelen.de sturm@vg-hes.de Trübger, Ingo truebger@vg-hes.de Zillich, Claudia zillich@vg-hes.de VG info@vg-hes.de

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 30.09.2019, 15.00 Uhr (bitte wegen Feiertag beachten)

Nächster Erscheinungstermin

Montag, den 14.10.2019

Wir gratulieren

Im Monat Oktober gratulieren wir ...

Crosse	n an der Elster	
01.10.	zum 75. Geburtstag	Herr Landmann, Holger
03.10.	zum 85. Geburtstag	Herr Kleinschmidt, Alfred
03.10.	zum 80. Geburtstag	Frau Poetzsch, Erika
07.10.	zum 75. Geburtstag	Frau Maruschky, Heidrun
10.10.	zum 80. Geburtstag	Herr Fieber, Hans
15.10.	zum 80. Geburtstag	Frau Müller, Maria
20.10.	zum 70. Geburtstag	Herr Dietzsch, Hans-Jochen
Hartma	nnsdorf	
06.10.	zum 70. Geburtstag	Frau Fritzsche, Gudrun
13.10.	zum 70. Geburtstag	Herr Staate, Erhard
Heidela	nd, OT Buchheim	
19.10.	,	Frau Böttcher, Dorothea
		,
	nd, OT Großhelmsdorf	
04.10.	zum 80. Geburtstag	Frau Bräutigam, Irene
Heidela	nd, OT Königshofen	
11.10.	zum 85. Geburtstag	Frau Schmidt, Sigrid
20.10.	zum 80. Geburtstag	Frau Mohring, Ingrid
Heidela	nd, OT Lindau	
	zum 70. Geburtstag	Frau Walz, Brigitte
lla:dala	and OTThismondow	
	nd, OT Thiemendorf	Haw Dähl Hawbawt
20.10.	zum 85. Geburtstag	Herr Pöhl, Herbert
Rauda		
03.10.	zum 70. Geburtstag	Herr Tänzer, Wolfgang

Schkölen

05.10.	zum 80. Geburtstag	Frau Kakoschke, Christa
08.10.	zum 80. Geburtstag	Frau Voigt, Ingeburg
09.10.	zum 75. Geburtstag	Herr Schneppe, Reinhard
13.10.	zum 85. Geburtstag	Frau Zemelka, Ingeborg
23.10.	zum 70. Geburtstag	Frau Baumgarten, Marga
24.10.	zum 85. Geburtstag	Herr Kakoschke, Erich
27.10.	zum 80. Geburtstag	Herr Steidl, Horst

Graitschen a. d. Höhe

16.10. zum 90. Geburtstag Herr Müller, Gerhard

Hainchen

03.10.	zum 80. Geburtstag	Herr Reich, Hans-Joachim
20.10.	zum 80. Geburtstag	Herr Kloß, Manfred

Nautschütz

07.10. zum 85. Geburtstag Frau Voigt, Renate

Rockau

11.10. zum 75. Geburtstag Frau Seidel, Karin

Silbitz

02.10.	zum 70. Geburtstag	Frau Böttger, Ingrid in Seifartsdorf
25.10. 26.10.	zum 100. Geburtstag zum 75. Geburtstag	Frau Hilscher, Lotte Herr Preller, Manfred
31.10.	zum 70. Geburtstag	in Seifartsdorf Herr Seiler, Wolfgang

Walpernhain

21.10.	zum 85. Geburtstag	Herr Fischer, Achim
25.10.	zum 85. Geburtstag	Herr Löbel, Kurt



Amtliche Bekanntmachungen

Verwaltungsgemeinschaft

Beschlüsse der Gemeinschaftsversammlung zur Sitzung am 2. September 2019

Beschluss - Nr. 01 / 2019:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit -plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 in der vorliegenden Form.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 02 / 2019:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen beschließt den 1. Nachtragsplan zum Kommunalen Finanzplan für die Haushaltsjahre 2018 - 2022 in der vorliegenden Form.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 03 / 2019:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen beschließt, für die Personalabrechnung die Software der Firma VOCUS Computer- und Softwaresysteme GmbH gem. vorliegendem Angebot in der Version "Grundpaket + Info + Archiv + Planung bis zu 150 Personen" zum Preis von 5.818,- € für Lizenzen, 180,- € monatlich Wartung und 2.664,- € Einführungskosten zu erwerben.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 04 / 2019:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen beschließt, zur Einführung der elektronischen Rechnung die Software der Firma CIP gem. vorliegendem Angebot zum Preis von 8.550,- € Lizenz, 171,- € monatliche Betreuung und 6.380,- € Dienstleistung (Organisation, Installation, Einrichtung, Anwenderschulungen) zu erwerben.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 05 / 2019:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen beschließt die Umrüstung auf das Betriebssystem "windows 10" zum Preis von 3.272,40 € (24 Arbeitsplätze).

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 06 / 2019:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen ermächtigt den Gemeinschaftsvorsitzenden, mit der Umrüstung des Servers in Schkölen den wirtschaftlichsten Bieter zu beauftragen.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 07 / 2019:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen ermächtigt den Gemeinschaftsvorsitzenden, für die Einrichtung einer GIS-Arbeitsstation in Schkölen den wirtschaftlichsten Bieter zu beauftragen.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 08 / 2019:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen ermächtigt den Gemeinschaftsvorsitzenden, für die Erneuerung der Firewall Crossen-Schkölen den wirtschaftlichsten Bieter zu beauftragen.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 09 / 2019:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen beschließt, für den Bereich der Feuerwehr Crossen/Elstertal und der Gemeinde Walpernhain die Risikoklassen wie folgt festzulegen:

Brand- und Technische Gefahren ABC-Gefahren

Risikoklasse 3 Risikoklasse 2

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 10 / 2019:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen beschließt, in den "Zweckvereinbarungen zur Übertragung von Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe" vom 01.12.1995 (Crossen + Hartmannsdorf + Silbitz, Rauda) und vom 01.08.1999 (Walpernhain) im § 5 Abs. 2 "Kosten und Kostenersatz" das Wort "Umlage" durch das Wort "Feuerwehrumlage" zu konkretisieren.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 11 / 2019:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen beschließt, die "Übertragungsvereinbarung zur Gewährleistung des abwehrenden Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe an der L 1075 und dem angrenzenden Waldgrundstück in der Gemarkung Silbitz / Seifartsdorf" mit der Gemeinde Tautenhain abzuschließen.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 12 / 2019:

Personalangelegenheit - nichtöffentlich

- Zustimmung

Schließung der Verwaltung

Wegen der Feiertage am 03. Oktober 2019 (Tag der deutschen Einheit) und am 31. Oktober 2019 (Reformationstag) bleibt die Verwaltung in Crossen und die Außenstelle in Schkölen am Freitag, dem 04. Oktober 2019 und Freitag, dem 01. November 2019 geschlossen.

Wir bitten um Verständnis.

Bierbrauer

Gemeinschaftsvorsitzender

Anlage 3 (zu □ 18 Abs. 1 Th□rLWO)

Verwaltı	ungsgemeinschaft
Heidelai	nd-Elstertal-Schk□len
Landkreis	Saale-Holzland-Kreis
Wahlkreis	36

Bekanntmachung

Eber die Auslegung des WEhlerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen

f□r die Wahl zum 7 Th□ringer Landtag am 27.10.2019

1. Das W⊡hlerverzeichnis zur Th⊡ringer Landtagswahl f⊡r die Gemeinden

Crossen a.d.Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Rauda, Silbitz, Walpernhain und die Stadt SchkElen

liegt in der Zeit vom

20. bis 16. Tag vor der Wahl 07.10. -11.10.2019

w□hrend der □ffnungszeiten (siehe Titelseite)

Ort der Auslegung ²⁾ in der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schk⊡len, Flemmingstra§e 17, 07613 Crossen an der Elster, sowie	barrierefrei	
in der Verwaltungsstelle in Schk⊡en, Naumburger Str. 4, 07619 Schk⊡en	nicht barrierefrei	

zu jedermanns Einsicht aus. Das W□hlerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren gefℂhrt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtger□t m□glich.

Wahlberechtigte k⊑nnen verlangen, dass in dem W⊑hlerverzeichnis w⊑hrend der Auslegungsfrist ihr Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.

W□hlen kann nur, wer in das W□hlerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das W⊡hlerverzeichnis fCr unrichtig oder unvollst⊡ndig h□lt, kann w⊡hrend der Auslegungsfrist,

sp□testens am 11.10.2019 bis 12.00 Crossen, 11.30 Schk□len Uhr, bei der VG Heideland-Elstertal-Schk□len Crossen, Flemmingstra§e 17, Meldeamt, 07613 Crossen a.d.Elster, Schk□len, Naumburger Str. 4, Zimmer 07, 07619 Schk□len

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erkl□rung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das W□hlerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis sp□testens zum

21. Tag vor der Wahl 06.10.2019

eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das W□hlerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht aus⊑ben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das W□hlerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nummer und Name 36 Saale-Holzland-Kreis

durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises

oder

durch Briefwahl teilnehmen.

- 5. Einen Wahlschein erh□lt auf Antrag
 - 5.1 ein in das W□hlerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein **nicht** in das W⊡hlerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das W□hlerverzeichnis

nach ☐ 16 Abs. 1 der Th⊑ringer Landeswahlordnung (bis zum Einspruchsfrist gegen das W⊡hlerverzeichnis nach ☐ 19 Abs. 2 des Th⊑ringer Landeswahlgesetzes (bis zum

21. Tag vor der Wahl	
06.10.2019) oder die
16. Tag vor der Wahl	
11.10.2019) vers□umt hat.

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach □ 16 Abs. 1 der Th⊑ringer Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach □ 19 Abs. 2 des Th⊑ringer Landeswahlgesetzes entstanden ist. oder
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des W□hlerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine k□nnen von in das W□hlerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **18.00 Uhr**, bei der Gemeinde m□ndlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

2. Tag vor der Wahl 25.10.2019

Im Falle nachweislich pl⊡tzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten m⊡glich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der **Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das W⊑hlerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte k⊑nnen aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gr⊑nden den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen. Wer den Antrag f⊑r einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand w□hlen will, so erh□lt

er mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zur Eckzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt f□r die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte kann die Briefwahlunterlagen nachtr□glich bis sp□testens am Wahltag, 15:00 Uhr, anfordern. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen f⊑r einen anderen ist nur im Falle einer pl□tzlichen Erkrankung zul□ssig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch ein Postunternehmen ⊑bersandt oder amtlich Eberbracht werden k□nnen.

Bei der Briefwahl muss der W□hler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel, dem Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort sp□testens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich bef⊡rdert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum	Die Gemeindebeh□rde	
Crossen, den 02.09.2019	B i e r b r a u e r Gemeinschaftsvorsitzender	

Gemeinde Crossen an der Elster

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Crossen an der Elster zur Sitzung am 29. Juli 2019

Beschluss - Nr. 3 / 2019:

Der Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Crossen an der Elster genehmigt die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 1.9000.8320 - Kreisumlage im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 3.600.

- Zustimmung

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Crossen an der Elster zur Sitzung am 5. August 2019

Beschluss - Nr. 32 / 2019:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt folgende sachkundige Bürger in den Ausschuss für Soziales, Kultur, Sport und Tourismus zu bestellen:

1. Yvonne Reinboth, 2. Carola Schober, 3. Ralf Kretschmann, 4. Diana Heimann, 5. Tom Anderle, 6. Jan Pätzold

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 33 / 2019:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt folgende sachkundige Bürger in den Ordnungs- und Bauausschuss zu bestellen:

1. Hermann Gentzsch, 2. Veit-Peter Kuhlmann, 3. Ralf Kretschmann, 4. Alexander Rathgeber, 5. Mario Grötsch 6. Jürgen Fleischhauer

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 34 / 2019:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, den Auftrag zur Aufforstung des Mühlberges an den günstigsten Bieter, der Firma Jagd- & Forst Dienstleistungen, Marcel Reitmann, Neumühle 2, 06347 Gerbstedt, zum Angebotspreis in Höhe von 11.649,51 € brutto (Pflanzen: 5.660,24 € + Zaun: 5.989,27 €) zu erteilen.

- Zustimmung

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Crossen an der Elster zur Sitzung am 22. August 2019

Beschluss - Nr. 35 / 2019:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Stellungnahme zum Hochwasserschutzkonzept Abschnitt "Silbitz-Tauchlitz" in der jetzt abschließend erarbeiteten Form.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 36 / 2019:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Stellungnahme zum Hochwasserschutzkonzept Abschnitt "Crossen-Ahlendorf" in der jetzt abschließend erarbeiteten Form.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 37 / 2019:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, die Vereinbarung mit der Thüringer Landgesellschaft über die "Neuerrichtung einer Anlage zur Binnenentwässerung (Binnenwasserpumpwerk) im Zuge des Gewässerausbaus / Hochwasserschutzes der Weißen Elster durch den Freistaat Thüringen" in der vorliegenden Form.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 38 / 2019:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, die Leistungen zur Erstellung eines Schlossparkareal-Konzeptes auszuschreiben. Zuvor ist eine Aufgabenstellung zu erarbeiten in enger Zusammenarbeit mit dem Schlossverein und weiteren engagierten Bürgerinnen und Bürgern.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 39 / 2019:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 auf der Grundlage des vorliegenden Schlussberichtes vom Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes des Saale-Holzland-Kreises. Die im Prüfbericht aufgeführten Hinweise und Handlungsempfehlungen sind künftig zu beachten.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 40 / 2019:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Entlastung der Bürgermeister, des Beigeordneten und der Verwaltung von der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2017.

- Ablehnung

Beschluss - Nr. 41 / 2019:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, zur kommenden Gemeinderatssitzung die Präsentation des Jahresabschlusses für 2018 einzufordern. Dem Jahresabschluss sind die Quartalsberichte für die bereits beendeten Quartale in 2019 beizufügen. Die Präsentation vor dem Gemeinderat dient u.a. der Übersicht über die finanzielle Situation der Gemeinde und ergänzt den Prüfbericht für 2017. Aufgrund zu erwartender Fragen sollte dringend die Anwesenheit der Kämmerin veranlasst werden.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 42 / 2019:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 6.200 € in der Haushaltsstelle 2.3400.9400 im Haushaltsjahr 2019.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 43 / 2019:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, die zweckgebundene Spende in Höhe von 2.084,43 € anzunehmen.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 44 / 2019:

Grundstücksangelegenheit - nichtöffentlich

- Zustimmung

Gemeinde Hartmannsdorf

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hartmannsdorf zur Sitzung am 18. Juli 2019

Beschluss - Nr. 21/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt die Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 auf der Grundlage des vorliegenden Schlussberichtes vom Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes des Saale-Holzland-Kreises

Die im Prüfbericht aufgeführten Hinweise und Handlungsempfehlungen sind künftig zu beachten.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 22/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt die Entlastung des Bürgermeisters, des Beigeordneten und der Verwaltung von der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2017.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 23/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt:
¹Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben beteiligen. ²Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung nach Satz 1 in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.³Die Einwerbung und die Entgegennahme des

Angebots einer Zuwendung obliegen grundsätzlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten; ein entsprechendes Angebot ist der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. ⁴Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. ⁵Dem Gemeinderat sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. ⁶Die für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen sind in geeigneter Weise zu dokumentieren und vorzuhalten. ⁷Die Wertgrenze für das Angebot einer Zuwendung im Einzelfall beträgt 750,00€, unterhalb derer die Verfahrensbestimmungen nach Satz 3 Halbsatz 2 und Sätze 4-6 entfallen.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 24/2019

Der Gemeinderat beschließt, der 2. Änderung des Vertrages über die Projektierung, Errichtung und den Betrieb von Straßenbeleuchtungsanlagen Reg. Nr.: TEN-2018-0148 - Aufnahme einer weiteren Leuchtstelle in der Anlage 1, "Leuchtstellenverzeichnis - Seite 1/1" - Standort "Am Lindenberg", (Integrierung der Lampe) Flurstück 57/1.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 25/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, aufgrund der Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken im WA/GG "Das große Stück" einen 6. Bauabschnitt zu eröffnen. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Vorbereitungen wie Parzellierung und Erschließung in Auftrag zu geben.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 26/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, der Empfehlung des Bauausschusses zu folgen und den Vorschlag zur Erweiterung der Ausbaumaßnahme "Das Kleine Dorf" Befestigung des "Forstweges", Teilstück aus dem Flurstück 115/55 in einer Größe von ca. 500m² an den Häusern "Weg der Freundschaft 15 und 16" aus Kostengründen abzulehnen.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 27/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, die Grundstückskaufangebote für die Flurstücke 60/28 und 60/35 zu einem symbolischen Kaufpreis von 1,- € abzulehnen. Die Verwaltung wird mit der Beantwortung des Schreibens an die Anbieter beauftragt, der Bürgermeister zur Unterzeichnung des Briefes

- Zustimmung

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hartmannsdorf zur Sitzung am 29. August 2019

Beschluss - Nr. 28/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, den Ausbau der Feldgasse im Rahmen der Dorferneuerung mit einer Förderung von 65% für das Jahr 2020 sowie den vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu beantragen. Die vom Planungsbüro geschätzten Kosten betragen für alle Leistungen ca. 65.000,- € (grundhafter Ausbau und Planung).

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 29/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, im Rahmen der Dorferneuerung das Ingenieurbüro VTU Gera mit den Planungsleistungen für den Ausbau der Feldgasse zu beauftragen.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 30/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, dem vom ÖbVI Hentschel eingereichten Parzellierungsvorschlag (Anlage Nr. 1) Variante 1 mit insgesamt 3 Baugrundstücken seine Zustimmung zu geben. Auf dieser Grundlage können 3 Grundstücke zu einem Kaufpreis von je 60 €/m² veräußert werden. Den Vermessungskosten It. Schätzung (siehe Anlage Nr. 1) wird zugestimmt. Der Vermessungsauftrag soll erst ausgelöst werden, wenn das 1. Grundstück veräußert und bezahlt ist.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 31/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt Folgendes:

Dem Bescheidentwurf zum Widerruf der Untersuchung auf Deponiegas der weiterführenden jährlichen visuellen Inaugenscheinnahme der Deponieoberfläche und deren Dokumentation durch die Verwaltung wird zugestimmt. Die Zurückweisung der Einstellung der Grundwasserbeprobung wird nur bedingt gefolgt. Parameter, die seit Jahren unter den Analyseverfahrensnachweisgrenzen liegen sollten aus künftigen Beprobungen herausgenommen werden und daher durch die TLUBN ein neuer Analyseumfang festgelegt werden. Die Verwaltung wird mit der schriftlichen Stellungnahme zur Vorlage und Unterschrift an den Bürgermeister beauftragt.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 32/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt die 2. Änderungssatzung Beschluss - Nr. 5/ 2019 wird aufgehoben.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 33/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt folgende sachkundige Bürger in den Ordnungs- und Bauausschuss zu bestellen:

- 1. Jürgen Schlicksbier
- 2. Martin Hohlfeld
- André Böhme
- 4. Kerstin Beilschmid
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 34/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt folgende sachkundige Bürger in den Sozial-/Kulturausschuss zu bestellen:

- 1. Diana Tremel
- 2. Regina Zipfel
- 3. Sandra Zipfel
- Dagmar Becker
 Zustimmung

Gemeinde Heideland

Ortsteilratswahlen Gemeinde Heideland

In fast allen Ortsteilen der Gemeinde Heideland wurden mittlerweile die Ortsteilräte gewählt, mit folgenden Ergebnissen:

Buchheim

Andreas Böttcher, Sarina Böttcher, Nadine Liebe, Rico Schober

Etzdorf

Sigrun Hamberg, Victoria Herrmann, Wolfgang Petersohn, Michael Unglaub

Großhelmsdorf

Frank Engelhardt, Dieter Franz, Steffen Gerull, Herbert Ottenschläger

Königshofen

Elke Gröbe, Martina Harnisch, Dietmar Hemmann, Heidi Mischke, Alexandra Prüfer

Lindau/Rudelsdorf

René Appel, Gerd Bliedtner, Sören Guth, Heiko Zeise

Thiemendorf

Heike Dittrich, Raik Giesemann, André Schlag, Katrin Wagner

Im Namen der Gemeinde Heideland danke ich hiermit den "alten" Mitgliedern der Ortsteilräte für ihre engagierte ehrenamtliche Tätigkeit.

Den neugewählten Ortsteilratsmitgliedern wünsche ich alles Gute und jederzeit eine glückliche Hand bei der Mitgestaltung unserer Gemeinde mit ihren Ortsteilen.

Baumann Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Heideland schreibt zum Oktober/November 2019 eine Teilzeitstelle (Elternzeitvertretung bis Februar 2021) eines/einer

staatlich anerkannten Erziehers/in

für die Kindertagesstätte "Heideknirpse" in Königshofen aus.

Eine nach dem Thüringer Kita-Gesetz anerkannte Ausbildung ist Bedingung. Die Arbeit erfolgt nach dem Thüringer Bildungsplan.

Sie sind motiviert, kreativ, teamfähig, belastbar, besitzen fachliche und soziale Kompetenz, können liebevoll und einfühlsam mit Kindern umgehen? Dafür bieten wir ein engagiertes und aufgeschlossenes Team, Fortbildungsmöglichkeiten, eigenverantwortliches Arbeiten und eine räumlich großzügige Einrichtung.

Die Entlohnung erfolgt nach TVöD.

Bei Interesse schicken Sie Ihre Bewerbung bitte bis zum 30.09.2019 mit den üblichen Unterlagen an die

Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen

- Bewerbung Erzieherin -

Frau Herbst

Flemmingstraße 17

07613 Crossen an der Elster.

E-Mail: herbest@vg-hes.de

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt und ausschließlich zum Zwecke des Auswahlverfahrens verwendet.

Baumann Bürgermeister

Gemeinde Rauda

Beschlüsse Gemeinderates der Gemeinde Rauda zur Sitzung am 31. Juli 2019

Beschluss - Nr. 6 / 2019:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda beschließt die Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 auf der Grundlage des vorliegenden Schlussberichtes vom Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes des Saale-Holzland-Kreises. Die im Prüfbericht aufgeführten Hinweise und Handlungsempfehlungen sind künftig zu beachten.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 7 / 2019:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda beschließt die Entlastung des Bürgermeisters, des Beigeordneten und der Verwaltung von der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2017.

- Zustimmung

Beschlüsse Gemeinderates der Gemeinde Rauda zur Sitzung am 21. August 2019

Beschluss - Nr. 8 / 2019:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda beschließt die Haushaltssatzung inkl. -plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 in der vorliegenden Form.

Nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgt eine gesonderte Bekanntmachung des Haushaltes.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 9 / 2019:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda beschließt den Finanzplan für die Jahre 2018 - 2022 in der vorliegenden Form.

- Zustimmung

Stadt Schkölen

Beschlüsse des Stadtrates Schkölen zur öffentlichen Sitzung am 15. August 2019

Beschluss - Nr. 08-02/2019:

Der Stadtrat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung das Protokoll der konstituierenden Sitzung vom 20.06.2019. Die besprochene Ergänzung wurde eingefügt.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 09-02/2019:

Der Stadtrat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan 2019 mit den dazugehörigen Anlagen.

Im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben von 3.506.900 Euro.

Im Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben von 1.613.600 Euro.

Die besprochenen Änderungen wurden im Nachtrag eingearbeitet

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 10-02/2019:

Der Stadtrat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung den Nachtragsfinanzplan in der vorliegenden Fassung für die Folgejahre bis 2022.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 11-02/2019:

Der Stadtrat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung den Auftrag für die Durchführung der Seminare Dorfmoderation für die Dorfregion Poppendorf, Wetzdorf, Rockau und Mertendorf nach erfolgter Ausschreibung an das Planungsbüro mip Metzner, Ignaczak & Partner, Heinrich-Knauf-Str. 3, 07545 Gera mit Bruttohonorarkosten in Höhe von 2.076,88 € zu vergeben.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 12-02/2019:

Der Stadtrat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung den Auftrag zur Erstellung eines Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes (GEK) für die Dorfregion Poppendorf-Wetzdorf-Rockau-Mertendorf nach erfolgter Ausschreibung an das Planungsbüro mip Metzner, Ignaczak & Partner, Heinrich-Knauf-Str. 3, 07545 Gera mit einer Bruttohonorarsumme in Höhe von 30.927,62 € zu vergeben.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 13-02/2019:

Der Stadtrat beschließt die Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes "Taubenherd" einschließlich der 1.-3. Änderung der Stadt Schkölen entsprechend den Vorschlägen in der beigefügten Anlage.

- Zustimmung

Die in den Stellungnahmen enthaltenen Anregungen oder Bedenken hat der Stadtrat entsprechend Anlage 1 mit folgendem Ergebnis geprüft:

- ganz oder teilweise berücksichtigt wurden Anregungen und Hinweise vom
 - Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Im Schloss, 07607 Eisenberg

(Untere Naturschutzbehörde, Bauleitplanung)

- Thüringer Landesverwaltungsamt, Jorge-Semprun-Platz 4, 99423 Weimar
- ohne weitere Anregungen und Hinweise oder bereits nach erster Trägerbeteiligung berücksichtigt, sind folgende Stellungnahmen eingegangen:
 - ZWE Eisenberg, Teichstraße 16, 07607 Eisenberg
 - TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG, In den Nonnenfeldern 1, 07570 Weida
 - Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, Göschwitzer Str. 41, 07745 Jena

- Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Rosa-Luxemburg-Str. 7, 07381 Pößneck
- Gemeinde Petersberg über Stadt Eisenberg
- Gemeinde Rauschwitz über Stadt Eisenberg
- Gemeinde Poxdorf über Stadt Bürgel
- Gemeinde Thierschneck über VG Dornburg-Camburg
- Gemeinde Tautenburg über VG Dornburg-Camburg
- Gemeinde Frauenprießnitz über VG Dornburg-Camburg
- Gemeinde Mertendorf über Stadt Eisenberg

Der vollständige Abwägungstext ist der Anlage 1 zum Abwägungsbeschluss zu entnehmen.

Änlage 1 kann zu den Dienstzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen, Außenstelle Schkölen, Naumburger Str. 4, 07619 Schkölen eingesehen werden.

Beschluss - Nr. 14-02/2019:

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt auf Grund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB), neugefasst durch Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBI. I S. 3634) die Aufhebung des Bebauungsplanes "Taubenherd" einschließlich der 1. - 3. Änderung der Stadt Schkölen, bestehend aus der Planzeichnung in der Fassung vom 02.08.2019 als Satzung. Die Begründung zur Satzung sowie der Umweltbericht in den jeweiligen Fassungen vom 02.08.2019 werden gebilligt.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 15-02/2019:

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt, dem Vorhaben der Firma UKA Meißen Projektentwicklung GmbH – Errichtung von 3 Windenergieanlagen im Vorranggebiet Frauenprießnitz/Wetzdorf- zuzustimmen. Bei den Anlagen handelt es sich um den Typ Vestas V162 mit 166 m Nabenhöhe und 250 m Gesamthöhe.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 16-02/2019:

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt, der Gesamtvergabe des Auftrages für die Maßnahme "Um- und Ausbau des Knotenpunktes L1071/L1372 - Straßenbau einschl. Gehweg und Nebenanlagen" an die Firma Naumburger Bauunion GmbH & CO Bauunternehmung KG, Gewerbegebiet Süd, Südring 2, 06618 Mertendorf OT Görschen mit einer Bruttoangebotssumme von 770.801,20 € zuzustimmen.

Die Bruttoangebotssumme für das Bauteil 2 (Gehwege und Nebenanlagen) der Firma Naumburger Bauunion beträgt 147.386,58 €.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 17-02/2019:

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt die Bestätigung der sachkundigen Bürger für den Ordnungs-, Jugend-, Kultur- und Sozialausschuss für die Legislaturperiode bis 2024.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 18-02/2019:

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt die Bestätigung der sachkundigen Bürger für den Wirtschafts-, Umwelt- und Bauausschuss für die Legislaturperiode bis 2024.

- Zustimmung

Gemeinde Walpernhain

Satzung über die Erhebung einer Pferdesteuer im Gebiet der Gemeinde Walpernhain

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain hat in seiner Sitzung am 10.07.2019 die Satzung über die Erhebung einer Pferdesteuer im Gebiet der Gemeinde Walpernhain beschlossen. Die Aufsichtsbehörde des Landratsamtes SHK hat mit Schreiben vom 14.08.2019 die Bekanntmachung der folgenden Satzung zugelasen.

Satzung über die Erhebung einer Pferdesteuer im Gebiet der Gemeinde Walpernhain vom 20.08.2019

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41), in der jeweils geltenden Fassung und der §§ 1, 2 und 10 ff. des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 07. August 1991 (GVBI. S. 285, 329) in der jeweils geltenden Fassung der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain in der Sitzung vom 10. Juli 2019 folgende Pferdesteuersatzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Die Gemeinde Walpernhain erhebt eine Steuer auf das

- 1. Halten und
- 2. entgeltliche Benutzen von Pferden

durch natürliche Personen im Gemeindegebiet (Pferdesteuer) als örtliche Aufwandssteuer auf die Einkommensverwendung für den persönlichen Lebensbedarf.

§ 2 Steuergegenstand, Halter

- (1) Gegenstand der Pferdesteuer ist der Aufwand für das Halten und Benutzen von Pferden zur Freizeitgestaltung im Gemeindegebiet Walpernhain. Sie wird bei dem Halter des Pferdes (Abs. 2 und 3) erhoben.
- (2) Pferdehalter ist, wer ein Pferd im eigenen Interesse oder im Interesse eines Angehörigen für den persönlichen Lebensbedarf besitzt.
- (3) Als Halter gilt auch der in einem Dokument zur Identifizierung von Einhufern (Equidenpass) nach Art. 5 der Verordnung (EU) 2015/262 ausgewiesene Tierhalter.

§ 3 Bemessungsgrundlage

Die Pferdesteuer bemisst sich nach der Anzahl der gehaltenen Pferde.

§ 4 Steuerpflichtiger

- (1) Steuerpflichtiger ist, wer Halter (§ 2) eines Pferdes im Gemeindegebiet ist.
- (2) Steuerpflichtig ist auch, wer ein Pferd gegen Entgelt zur Benutzung durch einen Dritten, der nicht Halter (§ 2 Abs. 2 und 3) ist, bereithält. Sind mehrere Personen Steuerpflichtige im Sinne der Bestimmung der Abs. 1 und 2, sind sie Gesamtschuldner für die Steuer. Halten mehrere Personen gemeinschaftlich ein Pferd, sind auch sie Gesamtschuldner für die Steuer.

§ 5 Steuersatz

Die Pferdesteuer beträgt 90,00 € im Jahr pro Pferd.

§ 6 Steuerbefreiung

Von § 5 ausgenommen sind:

- Pferde, die nachweislich zur Erzielung von Einkommen im Rahmen der Berufsausübung eingesetzt werden.
- Pferde, die aufgrund von Erkrankungen oder Alter dauernd nicht mehr im Sinne von § 2 Abs. 1 Satz 1 der Satzung zum Reiten als Freizeitgestaltung genutzt werden können. (Nachweis dieser Eigenschaft ist durch einen Tierarzt zu bescheinigen).
- ➤>> Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite >>>

§ 7 Entstehung und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht entsteht mit dem Ersten des Monats, in dem ein Pferd in Besitz genommen, zur entgeltlichen Nutzung bereitgehalten oder gegen Entgelt untergebracht wird.
- (2) Bei Pferden, die der Halterin oder dem Halter durch Geburt von einer ihm gehaltenen Stute zuwachsen, beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Monats, in dem das zugewachsene Pferd 6 Monate alt wird. In den Fällen des § 2 Abs. 3 beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Monats, in dem der Zeitraum von 2 Monaten überschritten worden ist.
- (3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem das Pferd veräußert oder sonst abgeschafft wird, abhandenkommt oder eingeht, nicht mehr zur entgeltlichen Nutzung bereitgehalten oder untergebracht wird.

§ 8 Fälligkeiten der Steuerschuld

- Die Pferdesteuer wird durch Steuerbescheid als Jahressteuer festgesetzt.
- (2) Beginnt oder endet die Steuerpflicht während des Kalenderjahres, wird die Pferdesteuer anteilig zu einem Zwölftel des Jahressteuerbetrages für jeden angefangenen Monat festgesetzt.
- (3) Die Pferdesteuer wird in vierteljährlichen Teilbeträgen zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Für die Vergangenheit nachzuzahlende Steuerbeträge werden innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheids fällig. Auf Antrag des Steuerpflichtigen kann die Pferdesteuer auch in einer Jahresrate entrichtet werden.

§ 9 Anzeigepflicht

- (1) Der Steuerpflichtige (§ 4) ist verpflichtet, die Inbesitznahme, das Bereithalten von Pferden zur entgeltlichen Nutzung oder deren entgeltliche Unterbringung unverzüglich der Gemeinde Kämmerei mitzuteilen. Dabei ist für jedes gehaltene Pferd die im Equidenpass ausgewiesene Registriernummer mitzuteilen.
- (2) Wer Pferde unterbringt oder pflegt, ohne Steuerpflichtiger (§ 4) zu sein, hat die Anzahl der untergebrachten oder in Pflege genommenen Pferde sowie für jedes untergebrachte Pferd den im Equidenpass ausgewiesenen Halter und die im Equidenpass ausgewiesene Registriernummer mitzuteilen.
- (3) Endet die Pferdehaltung, so ist dies der Gemeinde innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen. Wird ein Pferd veräußert, so sind mit der Anzeige nach Satz 1 Name und Anschrift der Erwerberin oder des Erwerbers anzugeben.
- (4) Wer bei Inkrafttreten dieser Satzung Steuerpflichtiger (§ 4) ist, hat die Angaben nach Abs. 1 der Gemeinde Kämmerei innerhalb von einem Monat nach Inkrafttreten der Satzung anzuzeigen. Satz 1 gilt für Mitteilungspflichtige nach Abs. 2 entsprechend.

§ 10 Außenprüfung, Einsicht in Unterlagen

- (1) Auf die Steuerpflichtigen (§ 4) und nach § 8 Abs. 2 zur Mitteilung Verpflichtete finden die Vorschriften der Abgabenordnung über die Außenprüfung entsprechende Anwendung.
- (2) Die Gemeinde ist befugt, die Angaben des Steuerpflichtigen und der nach § 8 Abs. 2 zur Mitteilung Verpflichteten in deren Geschäftsbüchern und sonstigen Unterlagen nachzuprüfen.

§ 11 Datenerhebung, Datenverarbeitung

(1) Zur Ermittlung der Steuerpflichtigen und zur Festsetzung der Pferdesteuer nach Maßgabe dieser Satzung ist die Erhebung und Speicherung folgender Daten durch die Gemeinde - Kämmerei - zulässig:

- Personenbezogene Daten des Steuerpflichtigen werden erhoben über:
 - a) Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsname
 - b) Anschrift
 - c) Bankverbindung
- Die Datenerhebung nach Nr. 1 erfolgt durch Abgabe von Erklärungen und Mitteilungen von Tatsachen durch den Steuerpflichtigen und Einsichtnahme in Geschäftsbücher und Unterlagen.
- (2) Die Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle nur zum Zweck der Steuererhebung nach dieser Satzung weiterverarbeitet werden.

§ 12 Allgemeine Aufnahmen des Pferdebestandes

- (1) Zur Ermittlung des Pferdebestandes kann die Gemeinde in einem zeitlichen Abstand von nicht weniger als 2 Jahren wiederholbare, flächendeckende Befragungen der Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstände und aller volljährigen haushaltsangehörigen Personen über die auf dem Grundstück, im Haushalt gehaltenen Pferde anordnen. Pferdebestandsaufnahmen können auf schriftlichem oder mündlichem Wege von beauftragten Bediensteten der Gemeinde oder durch dazu beauftragte private Unternehmen durchgeführt werden. Private Unternehmen handeln bei der Durchführung von Pferdebestandsaufnahmen im Auftrage der Gemeinde, sind an deren Weisungen gebunden und unterliegen deren Überwachung.
- (2) Bei der Durchführung von Pferdebestandsaufnahmen sind die in Absatz 1 Satz 1 genannten Personen
- zur wahrheitsgemäßen Ausfüllung der Ihnen übersandten Fragebögen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen bzw.
- zur wahrheitsgemäßen Auskunft im Rahmen mündlicher Befragungen verpflichtet.
- (3) Durch das Ausfüllen der Fragebögen oder die mündliche Auskunftserteilung wird die Verpflichtung zur An- und Abmeldung nach § 10 nicht berührt.

§ 13 Geltung des Gesetzes über kommunale Abgaben

Soweit die Satzung nichts anderes bestimmt, sind die §§ 4 bis 6 des Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBI, 301) in ihrer jeweiligen Fassung anzuwenden.

§ 14 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 9 Abs. 1 der Pferdesteuersatzung handelt,
- wer nicht die Inbesitznahme, das Bereithalten von Pferden zur entgeltlichen Nutzung oder deren entgeltliche Unterbringung unverzüglich der Gemeinde - Kämmerei - mitteilt.
- wer entgegen § 9 Abs. 2 Pferde unterbringt oder pflegt, ohne Steuerpflichtiger (§ 4) zu sein, und die Anzahl der untergebrachten oder in Pflege genommenen Pferde sowie für jedes untergebrachte Pferd den im Equidenpass ausgewiesenen Halter und die im Equidenpass ausgewiesene Registriernummer nicht mitteilt.
- wer entgegen § 9 Abs. 4 bei Inkrafttreten dieser Satzung Steuerpflichtiger (§ 4) ist, und die Angaben nach Abs. 1 der Gemeinde - Kämmerei - innerhalb von einem Monat nach Inkrafttreten der Satzung nicht anzeigt. Satz 1 des § 9 gilt für Mitteilungspflichtige nach § 9 Abs. 2 entsprechend.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

§ 15 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Walpernhain, den 20.08.2019

Weihmann Bürgermeister Gemeinde Walpernhain

- Siegel -

4. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Gemeinde Walpernhain

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain hat in seiner Sitzung am 10.07.2019 die 4. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Gemeinde Walpernhain beschlossen. Die Aufsichtsbehörde des Landratsamtes SHK hat mit Schreiben vom 09.08.2019 die Bekanntmachung der folgenden Satzung zugelasen.

4. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Gemeinde Walpernhain vom 20.08.2019

Artikel 1

Die Hundesteuersatzung der Gemeinde Walpernhain vom 11.07.1995, zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung vom 01.11.2017 wird wie folgt geändert:

Im § 5 "Steuermaßstab und Steuersatz" wird der Absatz 1 wie folgt neu formuliert

(1) Die Steuer beträgt

für den ersten Hund	40,00 €,
für den zweiten Hund	50,00 €,
für jeden weiteren Hund	80,00 €,
für den ersten gefährlichen Hund	220,00 €,
für jeden weiteren gefährlichen Hund	320,00 €.

Artikel 2

Diese 4. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Walpernhain, den 20.08.2019

Weihmann Bürgermeister Gemeinde Walpernhain

- Siegel -

Andere Behörden und Körperschaften

Öffentliche Bekanntmachung: Fauna-Flora-Habitat -Monitoring (kurz FFH-Monitoring) in Thüringen

Der Freistaat Thüringen, vertreten durch das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN), führt im Zeitraum 2019 bis 2024 auf der gesamten Landesfläche das FFH-Monitoring durch. Gegenstand des FFH-Monitorings sind die Erfassung und Bewertung von Lebensraumtypen sowie von Tier- und Pflanzenarten die europarechtlich geschützt sind. Der Freistaat Thüringen ist verpflichtet im Rahmen des FFH-Monitorings (gemäß Art. 11) und der FFH-Berichtspflicht (gemäß Art. 17 FFH-Richtlinie) sowie nach § 6 BNatSchG diese Zustandserhebung der geschützten Tiere, Pflanzen und Lebensraumtypen durchzuführen.

Im Rahmen des Monitorings werden auf vorgegebenen Stichprobenflächen der Erhaltungszustand (EHZ) der für Thüringen relevanten Tier- und Pflanzenarten (alle Arten des Anhangs II und IV und ausgewählte des Anhangs V) sowie Lebensraumtypen (Anhang I) der FFH-Richtlinie erfasst bzw. bewertet. Ergänzend werden vereinzelt ggf. weitere Untersuchungen zum Zustand der Lebensräume, z. B. der Gewässer, durchgeführt.

Mit der Durchführung des FFH-Monitorings wurde das Planungsbüro für angewandten Naturschutz (PAN) GmbH beauftragt. Das Planungsbüro PAN hat zahlreiche Arterfasser als Unterauftragnehmer eingebunden, welche die Arbeiten im Gelände durchführen. Das damit verbundene Betretungsrecht der Grundstücke regelt der § 30 (1) des Thüringer Naturschutzgesetzes (Thür-NatG). Mit der Durchführung des bisher noch nicht vergebenen "FFH-Monitorings der Fledermäuse" wird ggf. ein weiteres Büro beauftragt.

Mit dieser Bekanntmachung kündigt das TLUBN die Durchführung der Bestandserhebung gegenüber der Öffentlichkeit an und entspricht damit der Informationspflicht gemäß § 30 (2) des Thüringer Naturschutzgesetzes. Die Mitarbeiter des Planungsbüros und die von diesem beauftragten Unterauftragnehmer können sich als Beauftragte des TLUBN durch eine Legitimationsbescheinigung ausweisen. In diesem Zusammenhang bittet das TLUBN die Betroffenen um Verständnis und um Unterstützung für die erforderlichen Kartierungsarbeiten. Die Mitarbeiter des TLUBN koordinieren gemeinsam mit dem Büro seecon Ingenieure GmbH (Leipzig) das Verfahren:

Ansprechpartner:

seecon Ingenieure GmbH TLUBN, Ref. 34

Herr Alsheimer Frau Hahn

 $Stefan. Alsheimer@\,seecon.de\quad Annett. Hahn@\,tlubn.thueringen.de$

Herr Sockel Herr Dr. Baierle

Thomas.Sockel@seecon.de heinzullrich.baierle@tlubn.thueringen.de

Haus- und Straßensammlung der Kriegsgräberfürsorge

Die diesjährige Spendensammlung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Landesverband Thüringen - wird im Zeitraum vom

28. Oktober bis 17. November 2019 (Volkstrauertag)

in den Städten und Gemeinden Thüringens stattfinden. Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit AZ.: 200.12-2152-10/19 TH vom 23.11.2018.

Der Volksbund bittet die Städte und Kommunen sowie Bürger*innen in Thüringen, aber auch Soldaten und Reservisten der Bundeswehr um Unterstützung.

Im Gegenzug bieten wir:

 den Städten, Kommunen und Kirchen in Thüringen im Bahmen der

Kriegsgräberfürsorge zur Durchsetzung des Gräbergesetzes als Berater, Unterstützer und Bindeglied zum Thüringer Landesverwaltungsamt zur Seite zu stehen,

- den Schulen und anderen Bildungsträgern friedenspädagogische Projekte mit historischem und lokalem Bezug,
- Jugendlichen im Rahmen unserer Workcamps europaweite Angebote
 - des freiwilligen Engagements zur "Versöhnung über den Gräbern",
- Angehörigen Hilfe bei der Suche nach den Gräbern von Gefallenen

und Vermissten.

Wir bitten die Bürger*innen, aber auch Vereine und Schulklassen uns zu unterstützen und als Sammler für diesen gemeinnützigen und friedensfördernden Zweck aktiv zu werden.

Wenden Sie sich hierzu bitte an die für Ihren Wohnort zuständige Verwaltungsbehörde. Dort liegen die entsprechenden Sammlungsunterlagen bereit.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Henrik Hug

Mitteilungen und Verschiedenes

Gemeinde Crossen an der Elster

Liebe Crossenerinnen, liebe Crossener,

ein sehr heißer Monat neigt sich dem Ende entgegen. Während sich einige Menschen, wahrscheinlich in erster Linie die jüngere Generation, über die hohen Temperaturen sehr gefreut und sich mit einem Sprung ins kühle Nass die notwendige Abkühlung beschert haben, hatten andere sehr mit den hohen Temperaturen zu kämpfen. Ich habe in den letzten Wochen von vielen, besonders von älteren Menschen, gehört, dass die Hitze inzwischen für sie unerträglich ist und sie sich einen warmen Sommerregen sehnlich herbeiwünschen. Und auch unserer Natur macht die aktuelle Wetterlage zusehends zu schaffen. Mir machen besonders die vielen Schäden in unseren umliegenden Wäldern große Sorgen. Der Borkenkäfer hat sich bereits so weit verbreitet, dass die Fichten im sog. Teisker und im Kleber zu einem großen Teil abgestorben sind. Es ist ein sehr erschreckendes Bild, was bereits von weitem sichtbar wird. Aktuell können wir nur hoffen, dass wir in Zukunft ein wenig mehr Regen abbekommen, damit sich der jetzige Baumbestand im Wald wieder langsam erholen kann.

Auch in diesem Monat gibt es aber natürlich auch positive Nachrichten aus unserer Gemeinde. So konnte sich der Gartenverein im Flurgraben über zahlreiche Gäste zu Ihrem 10. Gartenfest freuen. Auch in diesem Jahr war es wieder ein Fest für Jung und Alt, für Gärtner und Nichtgärtner und für alle anderen Besucher. Das Angebot reichte von kegeln über eine Tombola und Spielmöglichkeiten für die kleinsten Gäste bis hin zur Vorführung verschiedener Fahrräder. Und auch für die kulinarische Versorgung wurde in Form von Kaffee und Kuchen sowie Rostern und Steaks gesorgt. Am Abend gab es dann noch die Möglichkeit, in der lauen Sommernacht das Tanzbein zu schwingen. Es ist toll zu sehen, wie das Fest von Jahr zu Jahr wächst und dabei seine authentische und einzigartige Ausstrahlung nicht verliert. Großartig, was die Mitglieder des Gartenvereins jedes Jahr vor ihrem Vereinshaus auf die Beine stellen.

Und auch auf unserem Schloss fanden unter der Regie des Vereins Freunde und Förderer des Schlosses Crossen im Monat August zwei sehr gelungene Veranstaltungen statt. Beide haben viel Begeisterung von den Gästen erfahren. Zunächst einmal konnten wir am 18. August 2019 die Schützakademie mit den Flötenkindern unter Leitung von Frau Böcher für ein Konzert in unserem Schlosssaal begrüßen. Die zuvor angebotenen Führungen waren für viele Gäste eine tolle Möglichkeit, um auch einmal hinter die Schlossmauern zu blicken. Letztlich konnten so ca. 100 Leuten unser Schloss etwas nähergebracht werden.

Bereits eine Woche später fand im Innenhof ein Sommerkino statt, welches in den Vorjahren in einem privaten Gehöft durchgeführt wurde, in diesem Jahr jedoch in die Schlosskulisse zog. Der Film" Revue um Mitternacht" mit den Schauspielern Cristel Bodenstein und Manfred Krug in den Hauptrollen lockte bei lauwarmen Abendtemperaturen ebenfalls ca. 100 Besucher auf das Schloss. An dieser Stelle gilt ein großer Dank Fam. Schaller, die diesen Abend mit viel Liebe zum Detail und mit viel Engagement zum Erfolg führte. Ein herzliches Dankeschön gilt natürlich auch allen weiteren Helferinnen und Helfern beider Abende, ohne die diese Unterstützung nicht möglich gewesen wären.

Eine weitere Woche später fand dann der jährliche Spendenlauf in unserer Grund- und Regelschule statt. Ab 14.00 Uhr starteten die Kinder der Regelschule, ab 15.00 Uhr folgten die Schüler der Grundschule, bevor dann ab 16.15 Uhr, in diesem Jahr als Premiere, die Läufer der verschiedenen Firmen die Startlinie überquerten. Wer zu dem Spendenlauf anwesend war, kam wahrscheinlich – so wie ich – aus dem Staunen nicht mehr heraus. Es war wieder unfassbar, welche Leistungen unsere Schülerinnen und Schüler bei diesem Lauf vollbracht haben. Einige Schüler sind um 14.00 Uhr gestartet und sind selbst nach der Beendigung des Firmenlaufes immer noch unterwegs gewesen. So waren 40 bis 50 Runden keine Seltenheit. Hut ab und meinen großen Respekt vor so einer Leistung! Die genaue Rundenzahl und damit der endgültige

Spendenbetrag werden erst in der kommenden Woche ausgezählt. Ich werde Sie jedoch im kommenden Amtsblatt voller Stolz informieren, wie viel Geld unsere Schüler insgesamt erlaufen haben. Bei der Premiere unseres Firmenlaufes hat der Hauspflegedienst Grübe gesiegt, dicht gefolgt von SV Holze und dem Ländlichen Kern. Insgesamt wurden 300,- € von den Firmen gespendet.

Nach den verschiedenen Läufen folgte um 16.30 Uhr das Fußballspiel der E Junioren. Hier konnten die Kicker des SV Silbitz Crossen den Sieg über die Spieler von Königshofen davontragen. Bei den Beachvolleyballern, welche 16.45 Uhr ihre Spiele starteten, trugen wiederum die Königshofener den Sieg vom Platz. Die Volleyballer überreichten nach dem Ende der Schlusspartie dem Schulförderverein die gesamten Startgelder in Höhe von 80,- € als Spende. Von der Thüringer Energie konnte ich unserem Schulförderverein außerdem eine Spende in Höhe von 500,- € übergeben. In diesem Jahr hat sich die Grund- und Regelschule dazu entschieden, ein Viertel des Geldes für die Elterninitiative krebskranker Kinder in Jena zu übergeben. Der übrige Betrag soll für die Renovierung des Speiseraumes eingesetzt werden. Ich möchte diesen Weg nutzen, um mich ganz herzlich bei allen Helfern und Mitwirkenden, sowie bei allen Sponsoren, Lehrern und Schülern, dem Gartenverein, dem Burschenverein, der DAK und dem Kontaktbereichsbeamten Herrn Bauer bedanken. Alle haben Hand in Hand diesen Tag zu einem tollen Fest für unsere Schulen gemacht. Danke dafür! Ein besonderes Dankeschön möchte ich gern dem Partyteam Borzym, Frau Kahle, Frau Schletter, Herrn Bruhnke und Herrn Schlundt übermitteln, sie haben diesen Tag neben den Lehrern maßgeblich organisiert und mit viel Engagement und persönlichem Einsatz den Tag zu einem großen Erfolg verholfen.

Der Spendenlauf hat mir einmal mehr verdeutlich, was alles in unseren Schulen steckt und wie sehr es sich lohnt, um beide zu kämpfen. Auch wenn die Bedingungen aktuell nicht die besten sind, werden wir uns auch weiterhin dafür einsetzen, den gesamten Schulstandort zu erhalten. Ich hoffe dabei auf eine breite und parteiübergreifende Unterstützung, um dieses Ziel zu erreichen. Es gilt jetzt die entsprechenden Wahlziele und -versprechen aller Parteien auch umzusetzen und gemeinsam an einer langfristigen Lösung zu arbeiten. Packen wir es gemeinsam an!

Ihr Bürgermeister Uwe Berndt

Neues aus dem Klubhaus

Rückblick - Veranstaltungen Klubhaus und Seniorenbüro

Bei herrlichem Sonnenschein, feierten ca. 50 Senioren aus Crossen, Zschorgula und Schkölen ein Sommerfest vor dem Klubhaus in Crossen.



Die fleißigen Helferinnen kümmerten sich nicht nur um die liebevolle Dekoration, sondern auch um das leibliche Wohl der Gäste. Es gab verschiedenste Sorten von selbst gebackenen Kuchen und guten Kaffee. Eine leckere Bowle und andere Kaltgetränke löschten die durstigen Kehlen. Die beiden Gymnasiasten Moritz Kaul und Jessica Schlagmann, die für ihre Seminarfacharbeit das Älterwerden im ländlichen Raum untersuchen, animierten die Senioren zum gemeinsamen Singen. Zahlreiche Ostrock-Klassiker und Volkslieder wie das Rennsteiglied wurden mit Gitarrenbegleitung angestimmt. Nach dem Gesang konnten Interessierte eine kleine Kirchenführung erleben. Ulli Zausch gab umfangreiche Ausführungen zur Historie der Crossener Kirche Preis. Vielen Dank dafür. Zurück am Klubhaus, wurden die Gäste bereits vom leckeren Rostbratwurstduft begrüßt. Vielen Dank an den Brater Ralf Heilmann und die Bereitstellung des Grills durch den Gartenverein "Flurgraben e.V.". Es war ein schönes Fest und wir möchten es gern zur Tradition werden lassen. Ein großes Dankeschön an all die emsigen Helferinnen. Ihr seid Spitze!

Ein weiterer Höhepunkt war die Floßhauswanderung. Herr Helmut Wunderlich in zünftiger Flößertracht, empfing ca. 35 Wanderfreudige aus Crossen und umliegenden Gemeinden, sowie aus Gera, Eisenberg und Thiemendorf, vor dem Klubhaus. Von hier aus ging es Richtung Floßhaus. Dort berichtete er aus der alten Historie und von Aktuellem.



Alle waren sehr angetan von dem idyllischen Ambiente. Weiter ging es zu den 3 verschiedenen Floßgraben-Brücken. Auch hier gab es spannendes zu erfahren. Nach der letzten, fasst versteckten Brücke in Ahlendorf, führte der Weg in das Landgasthaus. Hier wurde sich gestärkt, mit leckeren Speisen und kühlen Getränken. So dass die Tour nun weiter gehen konnte in Richtung Rosental. Mit einem fantastischen Blick übers gesamte Elstertal sowie auf das Schloß, wurden die Wanderfreunde belohnt. Es war für alle eine tolle Wanderung, in mitten einer tollen Landschaft und vielem Wissenswerten gespickt. Bereits schon im Oktober findet unsere Herbstwanderung statt. Dieses mal führt uns der Weg ins Eisenberger Schortental.

Aber auch die große humoristische Modenschau mit vielen Models aus Nah und Fern, war wieder sehr unterhaltsam. Ob elegant, sportlich oder festlich, schwebten die Models voller Esprit über den Laufsteg und begeisterten das Publikum.



Der Malkurs erfreut sich auch immer größerer Beliebtheit. Es entstehen immer wieder neue kleine Kunstwerke.

Vorankündigungen - Veranstaltungen Klubhaus sowie dem Seniorenbüro

17.9., 9:00, "Dienstagsfrühstück für jederman"

18.9., 15:00, "Man ist nie zu alt, neue Technik zu erlernen" Jessica & Moritz erklären leicht und verständlich Smartphon & Co. Wir bitten um Voranmeldung!

21.9., 18:00 Abend auf portugiesisch mit Geschmack & Tanz, portugiesische Livemusik mit "Maxi Biundo"

Einlass 17:30, KVV im Klubhaus Crossen

Lassen Sie sich entführen in mediterrane Welten! - "Abend auf portugiesisch mit Geschmack & Tanz" Hähnchen nach Algarveart & Spareribs auf Portugiesisch mit kleinen mediterranen Vorspeißen & Portwein als Willkommensgruß. Portugiesische Musik zum Tanzen und live Unterhaltung mit "Max Biundo". Max hat sich für lange Zeit in Brasilien, dem größten portugiesisch sprachigen Land der Welt, aufgehalten. Er singt uns Lieder, darunter auch eigene, welche aus dieser Zeit handeln. Das brasilianische Portugiesisch ähnelt manchmal mehr dem südamerikanischen Spanisch als dem "Alte-Welt-Portugiesisch". Deswegen trällert er uns auch andere südamerikanische Gassenhauer ... Besame mucho, Cucurrucucu Paloma, etc.

23.9., **10:00**, "Sanfte Gymnastik für Körper & Geist" (jeweils 14-tägig)

24.9., **19:00**, KULTURDIENSTAG, DIA-Vortrag "Unendliches und wildes Sibirien" - Das Tal der Vulkane & die Hauptstadt Burjatiens - südlicher Baikal u.v.m.

Ein Reisebericht - erlebt und präsentiert von Fam. Putze aus Stadtroda. Familie Putze führt Sie mit ihrem Reisebericht in die malerischsten und wilden Winkel der Berggebiet Burjatiens. Die russische Republik liegt an der Grenze zur Mongolei. Sie waren mit einheimischen Experten unterwegs und besuchten gemeinsam die Naturschutzgebiete des Baikalsees unter anderem das Selenga Delta. Hier trafen sie auf die verschiedensten Baikalvögel. Viele von ihnen sind ins "Rote Buch" eingetragen. Eine Reise, welche in sich Natur und Kultur verbindet, führt ins Zentrum des Buddhismus Russlands. So besuchten sie das berühmte buddhistische Kloster "Iwolginski Dazan". Weiterhin verweilte Fam. Putze auch in der Hauptstadt Burjatiens, in Ulan-Ude.



Herzlich willkommen zu einem interessanten Reisebericht

25.9., **16:00**, Töpfern "Herbst & Mehr" mit Dorothee Göpel (Wir bitten um Voranmeldung!!!)

28.9., 8:00 - 13:00 Uhr, Floh- & Trödelmarkt vor dem Klubhaus "Soviel Trödel! Wohin damit?" Ob altes Geschirr, Töpfe, Flaschen, Gläser, Geräte, Pflanzen, Blumen, Kleidung, Spiel- und Kindersachen, Stehrumchen und vieles mehr! Trödeln Sie fleißig los oder kommen Sie einfach nur zum stöbern, entdecken und kaufen. Stand-Anmeldung werden ab sofort bis 24.9.19 entgegen genommen

(telefonisch unter 0173 6426551, per e-Mail oder gern auch persönlich).

Für das leibliche Wohl ist gesorgt! (Schlecht-Wetter-Variante vorhanden!)

2.10., 19:00, "Bar-Tanz in die Einheit" mit "Wilm" für jung & alt, für jeden Geschmack des Tanzbaren

9.10., **15:00**, Kreativnachmittag "Wer möchte Socken stricken?! Und hat Angst vor der Ferse? - Karin erklärt es euch!", weiterhin wollen wir herbstlichen Schmuck gestalten! Gern sind auch eigene Ideen mitzubringen, das bereichert die Vielfalt.

20.10., 10:00 - 16:00, 5. BAUERN- & KREATIVMARKT im & um das Klubhaus Crossen, für die ganze Familie mit Frühschoppen sowie Spiele & Basteln & Kinderschminken für Ihre Kids, kleine Bilderausstellung der Crossener Hortkinder zum Thema "Wie stelle ich mir den Bauernmarkt vor?" sowie der Sülzcontest. Weiterhin können Sie gespannt sein auf verschiedene kulturelle Einlagen. Wie die "Schrammler", Gesang von Bernie "Schlager & Country", die "Hornbläser", die "Line-Dancer", "historische Kostüme" sowie Schaukämpfe. Aber auch wieder unsere regionalen Händler und Hersteller, werden Ihnen eine breite Palette von Produkten präsentieren. Das reicht von lukullischen Gaumenfreuden bis hin zu Mehl, Honig, Pflanzen, Gemüse und Obst. Auch Fisch sowie Grillgut, Wurstsuppe und leckere Wurst, Sülze und heißes aus der Gulaschkanone, frisches Backofenbrot mit Fett, Käse und Waffel am Stiel, Kaffee-Spezialitäten werden gereicht. Schmackhafter Thüringer-Kuchen und Kaffee gehören ebenso zum Sortiment. Ab 14:00 steht die Kirche zur Besichtigung offen, ab 16:00 findet der Abschlussgottesdienst in der Kirche statt. Der nun schon 4. Sülz-Contest, wird wohl auch wieder für viel Spannung und Gaumenfreuden sorgen. Also wer mitmachen möchte, meldet sich bitte Zeitnah im Klubhaus an. Auch Jurymitglieder dürfen sich noch melden. Wir freuen uns auf Sie!

22.10., **19:00**, KULTURDIENSTAG "Von der Maramures bis ins Banat - quer durchs wilde Rumänien mit dem Dachzelt" Ein Reisebericht erlebt und präsentiert von Jana Wunderlich mit Partner. Zur Begrüßung erhält jeder Gast eine Kostprobe eines landestypischen hochprozentigen Getränks.

23.10., **11:00** ab Parkplatz vor Schortental (Eisenberg), Herbstwanderung im Schortental mit Einkehr. Wir bitten um Voranmeldung!

28.10., **16:00**, "Malkurs", Der Kurs ist für geübte und ungeübte und diese, welche gern in der Gemeinschaft Zeichnen und Malen möchten. Wir freuen uns über Ihre Anmeldung!

30.10., **16:00**, Töpfern "Winter & Mehr" mit Dorothee Göpel (Nur mit Voranmeldung!!!)

Vorschau für November

3.11., **17:00**, Kabarett-Abend mit Angelika Beier (Preisträgerin des Münchener Kabarettpreises) "Höhepunkte zwischen Sex und 60", KVV ab sofort im Klubhaus Crossen!

9.11., Rock'n'Roll Abend mit "Anthony Ulbricht & the Swinging Cash Daddies" begleiten wird den Abend ebenfalls DJ Boogie Junkie mit 45er Vinyl und 78er Schellack. Auch ein Tanzkurs findet wieder im Vorfeld statt.

Weiterhin findet statt:

- Line-Dance-Kurs, (Achtung geänderte Probetermine!) jeden 1., 2. u. 3. Mittwoch im Monat, von18:30 bis 19:30 Uhr
- Theaterwerkstatt "Elsterkiesel" Probe. Wer am Mitmachen noch Interesse hat, meldet sich bitte im Klubhaus!
- Tanzschule Paunack ist jeden Donnerstag (außer in den Schulferien) im Haus, Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Anmeldung Sülzcontest 2019, zum Bauern- und Kreativmarkt im und um das Klubhaus

Anmeldungen Teilnehmer am Sülzausscheid zum Bauern- und Kreativmarkt, am 20. Oktober 2019, werden entgegengenommen. Wir freuen uns auf private als auch kommerzielle Interessenten und Teilnehmer.

Räumlichkeiten von klein bis groß, für Feiern, Konferenzen, Ausstellungen oder Seminare können Sie bei uns mieten. Fragen Sie einfach nach!

Sprechzeiten im Klubhaus sind:

Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr und Donnerstag 15:00 bis 18:00 Uhr. Weitere Termine können Sie gerne telefonisch unter **036693 248727** oder per E-Mail **info@klubhaus-crossen.de** vereinbaren.

Mit herzlichen Grüßen aus dem Klubhausbüro

Gemeinde Heideland

Ortsteil Buchheim

Einladung zum Buchheimer Dorf- und Kinderfest

Zu unserem Dorf- und Kinderfest, am **20. September 2019**, sind Sie alle recht herzlich eingeladen.

Los geht es um **14:00 Uhr** auf unserem **Sportplatz**.

Für das leibliche Wohl ist mit **Kaffee, Kuchen, Bratwürsten und Getränken** gesorgt.

Freut Euch auf Spiel, Spaß und tolle Überraschungen.

Freiwillige Helfer sind willkommen, können sich im Voraus bei dem Ortsteilbürgermeister & Ortsteilratsmitgliedern melden und treffen sich am 20. September 2019 um 10:00 Uhr auf dem Sportplatz.

Der Ortsteilbürgermeister und Ortsteilrat

Ortsteil Etzdorf

Danke für das schöne Fest

Kürzlich fand die 825-Jahr-Feier Etzdorfs statt. Die Etzdorfer nutzten die Gelegenheit, mit Nachbarn und Freunden, Jung und Alt, vom 23. bis 25. 08. zu feiern.

Von allen Seiten wurde gelobt, wie toll diese Tage - besonders der Freitagabend - gelungen war.

Allen Sponsoren, wie

- rmw Kabelsysteme GmbH
- Kristall Sauna Wellnesspark GmbH
- Kaufland Eisenberg
- Hammer Abbundtechnik
- Reiseeck Kaufland
- Mosterei Crossen
- H. Weinberg
- Bäckerei Eckhardt
- von Thaler Teegeschäft
- von Thaler Bürobedarfe
- Skoda Autohaus vom Roßplatz
- Autohaus am Roßplatz
- Remde Baustoffhandel

- Bitburger Braugruppe GmbH
- Hüpfburg von DRK
- TEAG
- Landratsamt SHK
- Agrargenossenschaft Etzdorf
- Sparkasse Jena
- und den unbekannten Spendern

sowie allen Mitwirkenden und Helfern, wie

- Herrn Pfarrer Hofmann.
- Frau Schaller.
- den Landfrauen,
- dem Reitverein Heideland e.V.,
- den fleißigen Backfrauen für den selbstgebackenen Kuchen (der wieder wegging wie "warme Semmeln") und
- ganz besonders jenen, die keine Mühen scheuten und für dieses schöne Fest sorgten.Im Namen sicherlich aller Festbesucher unseren herzlichsten Dank!

Im Namen des Ortsteilrates

Veronika Wrede Ortsteilbürgermeisterin

Ortsteil Großhelmsdorf

Ein herzliches Dankeschön

Am Samstag, dem 31.08.2019, fand das Kinderfest in unserem Heideland-Ortsteil Großhelmsdorf wieder einmal nach den Sommerferien statt. Die Vorbereitungen am Freitagnachmittag und am Sonnabendvormittag wurden routinemäßig unter Mithilfe von zahlreichen Freiwilligen rechtzeitig zur Mittagszeit abgeschlossen. Bestes Sommerwetter zeichnete sich ab, fast schon etwas zu heiß für die vorgesehenen Aktivitäten. Die zahlreich erschienenen Kinder freuten sich über die Geschicklichkeitsübungen mit dem Minibagger, dem Zielschießen mit dem Löschschlauch der Feuerwehr oder auf die Hüpfeburg, welche wiederholt als Magnete wirkten. Aber auch das Kinderschminken oder das Basteln fanden ihren Zuspruch. Das Preiskegeln war wieder zum zentralen Anlaufpunkt für die Erwachsenen geworden. Schließlich waren auch ansprechende Preise vorhanden. Auch das Setzen des traditionellen Kindermaibaumes, einer Birke, war unter Hilfestellung einiger Eltern ein weiterer Höhepunkt am Nachmittag. Bei ausreichend Kaffee und Kuchen sowie Deftigem vom Hähnchenspieß oder Rost wurde es den Besuchern nicht langweilig. Der 1. Preis, ein Reh, geht dieses Jahr nach Thierschneck. An alle Gewinner hiermit nochmal herzlichen Glückwunsch.

Für die vielseitige Unterstützung und Mithilfe zum Gelingen des Kinderfestes möchten wir uns bei allen Helfern und langjährigen Sponsoren ganz herzlich bedanken.

- den fleißigen Backfrauen aus Großhelmsdorf
- Heimat- u. Pfingstverein Großhelmsdorf 1991 e.V.
- Landwirtschaftsbetrieb Herbert Ottenschläger, Großhelmsdorf
- Landwirtschaftsbetrieb Angelika Bauer, Großhelmsdorf
- Sportgruppe Großhelmsdorf
- Familie Bernd Franz, Großhelmsdorf
- Jägervereinigung Großhelmsdorf
- Freiwillige Feuerwehr Großhelmsdorf
- Gemeinde Heideland
- Firma Jürgen Walther, Baumaschinenservice, Eisenberg
- Getränkehandel Hans-Joachim Tietze, Königshofen
- und weitere wichtige "stille" Freunde unseres Ortes

Ohne die tatkräftige persönliche Hilfe und finanzielle Unterstützung wäre der erfolgreiche Ablauf nicht durchführbar gewesen. Hierfür nochmals mein persönlicher Dank.

Heiko Baumann Ortsbürgermeister Der Ortschaftsrat von Großhelmsdorf

Ortsteil Königshofen

Kinderfest-Nachlese

Auch 2019 fand unser Kinderfest stand. Im Vorfeld bedanken wir uns bei der Feuerwehr/Feuerwehrverein für die Absicherung beim vorabendlichen Umzug, am Festtag und allen anderen öffentlichen Veranstaltungen im Ort. Man kann sich auf unsere Kameraden verlassen.

Auch dem Spielmannszug gilt unser Dank, der trotz aller umliegenden öffentlichen Veranstaltungen und privaten Vorhaben, es möglich machte mit Musik durch unser Königshofen zu ziehen.

Wegen Wassermangel fand das Zielspritzen mit unserer Feuerwehr leider nicht statt. Auch eine Hüpfeburg stand nicht zur Verfügung. Trotz dessen war das Fest, in Anbetracht der Wärme, gut besucht. Dieses Jahr durften die Kinder auch Steine bemalen und mitnehmen. Leider haben einige ihre Steine vergessen und können diese gerne bei Heidi Mischke abholen. Neu war auch ein Erste-Hilfe-Stand an dem die Kinder eine erste Wundversorgung erlernen konnten, Dank Frau Herbach.

Die Kuchen, gebacken von den Mitgliedern des Heidechores, waren sehr lecker.

Haustiere zum Anfassen und streicheln stellten Mitglieder unseres Kaninchenzuchtvereins zur Verfügung.

Allen anderen Helfern, ob vom Sport, von der Schule oder vom Kindergarten auch ein freundliches Dankeschön. Dieses gilt auch für den Norddeutschen Hof, der für die flüssige Nahrung der Gäste sorgte.

Die anwesenden Ortsteilratmitglieder sammelten viele Anregungen und Meinungen. Diese werten wir aus und verwenden sie bei der Planung und Vorbereitung des Kinderfestes 2020, um es noch attraktiver zu machen.

Wir wünsche uns allen noch schöne Wochen in dem verbleibenden Jahr.

Ihr Ortsteilbürgermeister Uwe Mischke und der Ortsteilrat

Stadt Schkölen

Das sollten Sie lesen ...

Liebe Einwohner,

die Schule hat wieder begonnen. Das veranlasst mich zu einigen Gedanken bezüglich unseres Schulstandortes. Beginnen möchte ich mit der Schuleinführung für die "Neuen". An der Feierstunde nehme ich seit vielen Jahren teil, einfach weil es für mich ein Bedürfnis ist. Die diesjährige Feierstunde war der Hammer. Ein tolles Programm der Drittklässler mit ihren Klassenleitern Frau Wagner und Frau Münz. Auch vom proppe voll besetzten Saal wurde das honoriert, einerseits mit einer außergewöhnlichen Disziplin und natürlich mit einem tosenden Applaus. Das war Werbung für die Schule von der allerfeinsten Art. Ich wünsche den Schulanfängern alles erdenklich Gute, vor allem schnelles Begreifen und immer schön aufpassen im Unterricht. Bis zum Ende der Schulzeit sind es nur schlappe 10 oder 12 Jahre. Erst dann werdet ihr merken, wie schön doch Schule war.

Mehr Sorgen mache ich mir schon um den Schulstandort Schkölen. Nicht so sehr um die Grundschule, die wird auch mit den Zahlen des im Entwurf vorhandenen Schulgesetzes weiter bestehen bleiben. Aber die Regelschule wird, wenn es bei den Zahlen des Schulgesetzentwurfes bleibt, nach dem Ende des gültigen Schulnetzplanes 2022 wohl in ihrer Existenz gefährdet sein. Mir bereitet das mehr Kopfschmerzen, als mir lieb ist. Entscheiden wird das sicher auch die Landtagswahl am 27.Oktober. Bleibt es bei der gegenwärtigen Konstellation, werden sicher sowohl die Gebietsreform als auch das neue Schulgesetz umgehend wieder

aufgerufen. Schlimm für mich ist, dass die Existenz einer Schule vor allem an Schülerzahlen festgemacht wird, aber die Vorteile einer regional verfügbaren Schule einfach keine Rolle spielen.

Für mich stellt sich mehr denn je die Frage, was können wir tun, um die Regelschule Schkölen zu erhalten. Ich würde mich ja gern auch mit der Schulleitung dazu beraten, um gemeinsam zu kämpfen. Womit können wir für unsere Schule werben, was zeichnet unsere Schule aus, was hat sie, was andere nicht haben. Alles Fragen, die ich aber nicht für mich beantworten will und kann. Schulleitung, Lehrer, Eltern und Kommunalpolitik müssen eine Front aufbauen, die im Kreis und im Land gehört wird. Nur damit haben wir eine Chance auf den Erhalt unserer Regelschule. Ich hoffe, dafür auf der Festveranstaltung 60 Jahre Schulstandort Schkölen einiges zu hören oder Antworten auf meine Fragen zu erhalten.

Aktuell laufen ja gerade die Einwohnerversammlungen in den Ortsteilen unserer Einheitsgemeinde. Die Resonanz in den Orten war bisher, außer in Hainchen, sehr gut. In Rockau waren z. B. über 40 Bürger anwesend, um ihren Ortsteilrat zu wählen und über kommunale Probleme zu diskutieren. Sehr angenehm war das Diskussionsniveau in allen Veranstaltungen. Mir ist schon klar, dass es viele Wünsche gibt und dass sicher das eine oder andere einfach zu lange liegen geblieben ist. Vielleicht haben wir es auch manchmal vergessen. Das will ich gar nicht anzweifeln. Aber das machen wir nicht vorsätzlich. Für uns als Stadtrat ist es immer ein Spagat zwischen dem, was gewünscht ist und dem, was wir können. Alles muss schließlich auch bezahlt werden. Aber aus den Diskussionen Anregungen zu erhalten und abzuwägen, was wir wie schnell und mit welchen finanziellen Mitteln realisieren können, das ist für mich wichtig. Dass wir dafür auch Sie als Bürger brauchen, habe ich in den Versammlungen betont. Wir schaffen vieles, aber vor allem, wenn wir es gemeinsam tun.

Deshalb möchte ich auch an dieser Stelle auch noch einmal das Thema Ordnung und Sauberkeit ansprechen. Nach wie vor spaltet das Thema Hund unsere Gesellschaft. Noch einmal an dieser Stelle: Hunde gehören angeleint und für das, was der Hund tut, ist sein Halter verantwortlich. Eben auch für die Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner. Liebe Hundebesitzer, bitte beachten Sie das!

Ein anderes Thema in Sachen Ordnung. Wir versuchen ja gerade, unseren Graben um die Wasserburg wieder wasserdicht zu bekommen. Dafür haben wir neben dem Verfugen der Umgebungsmauer den Durchfluss zwischen dem hinteren und vorderen Teil des Grabens an der Zugbrücke verbaut. Die Firma Kies & Beton hat Dichterde eingebaut und diese dann mit grobem Gestein abgedeckt. Für Kinder wahrscheinlich der ideale Spielplatz und der Versuch, die Steine möglichst alle aus der Abdichtung in den Graben zu schmeißen. Oft auch mit dem Hintergrund, die noch vorhandenen Enten "abzuschießen".

Ähnliches gilt für den Spielplatz am Nahkauf, wo inzwischen Graffiti-Sprayer versuchen, die Waldschänke neu zu gestalten. Es ist aber nur eine wilde Schmiererei geworden. Ich verstehe ja sicher vieles, aber nicht, dass das sein muss auch von Eltern toleriert wird. Muss das sein? Das ist eben wie im wahren Leben, die einen sorgen für Ordnung und Sauberkeit, anderen geht das aber völlig gegen den Strich. Wie schön könnte doch unser Leben sein? Versuchen Sie mal, für sich eine Antwort zu finden. Glauben Sie mir, das wird spannend.

In dem Sinne: Bleiben oder werden Sie gesund.

Ihr Bürgermeister Dr. Matthias Darnstädt

Informationsveranstaltung

zum Kiesabbau in Schkölen Donnerstag, den 19.09.2019, 18:30 Uhr im Ratskellersaal Schkölen

Entsorgungstermine im September/Oktober 2019 für Schkölen und Orte

Die Hausmülltonnen werden

in allen Orten abgefahren

am Montag, den 23.09., 07.10. und am 21.10.2019

Die gelben Tonnen werden abgeholt

in Graitschen/H.

am Dienstag, den 24.09., 08.10. und am 22.10.2019 in Rockau und Wetzdorf

am Freitag, den 27.09., 11.10. und am 25.10.2019 in allen anderen Orten

am Montag, den 23.09., 07.10. und am 21.10.2019

Die blauen Tonnen stellen Sie bitte bereit

in Graitschen/H.

am Dienstag, den 17.09., 01.10., 15.10. und am 29.10.2019 in Rockau und Wetzdorf

am Freitag, den 20.09., 04.10. und am 18.10.2019 in allen anderen Orten

am Montag, den 16.09., 30.09., 14.10. und am 28.10.2019



Einladung zur musikalischen Übungsstunde Eltern - Kinder

Im April diesen Jahres fand in Schkölen ein musikalischer Nachmittag von Schülern der Grundschule und Chorsängern statt. Hintergrund war vor allem der Versuch, Eltern in die musikalische Arbeit einzubeziehen und daraus ein Musical zu entwickeln. Seitdem versucht Frau Seliwanow, dieses Projekt mit Ideen und wahnsinnig viel Arbeit in die Tat umzusetzen. Es braucht aber noch einige mutige und sangesfreudige Eltern, die sich hier einbringen.

Liebe Eltern, immer am Montag 17 Uhr findet eine Probe mit Schülern der Grundschule und interessierten Eltern im Gemeinderaum der Kirche statt.

Sie sind herzlich eingeladen.

Landratsamt Saale-Holzland-Kreis

Herbstwanderung mit dem Landrat am 28. September mit Start und Ziel Camburg

Eisenberg. Landrat Andreas Heller lädt wieder zum Wandern ein. Die traditionelle Herbstwanderung 2019 findet am Sonnabend, dem 28. September, statt. Start und Ziel ist diesmal in Camburg. Die Wanderroute führt in den nordwestlichsten Zipfel des Landkreises und damit in eine landschaftlich und heimatgeschichtlich überaus reizvolle Region.

Start ist um 10 Uhr am Rewe-Parkplatz in Camburg; Parkmöglichkeiten stehen hier zur Verfügung. Von hier wird zunächst nach Tümpling gewandert, dann geht es durch den Grund nach Schinditz und über Döbrichau nach Zöthen - alles Ortsteile von Dornburg-Camburg. In Döbrichau hält das Schullandheim Zöthen ein ganz besonderes Angebot bereit: Die mitwandernden Kinder können auf dem Rücken von Ponys nach Zöthen reiten. Wer daran Interesse hat, meldet sich bitte bis zum 20. September unter Tel. (036691) 70-108 oder presse@Irashk@thueringen.de an.

In Zöthen ist ein Mittagsimbiss vom Verein Zöthen geplant. Während der Mittagspause wird Ponyreiten angeboten. Hier wie auch zuvor und danach entlang der Strecke gibt es sachkundige Erläuterungen zu Land und Leuten, Sehenswürdigkeiten und Besonderheiten der Region. Auf der Strecke liegen auch geologisch interessante Punkte, zu denen der Jenaer Geologe Dr. Jürgen Ellenberg Informationen parat hat.

Über Posewitz und den Wachtberg geht es zurück nach Camburg. Auf der Burg Camburg wartet der Heimat- und Geschichtsverein mit Kaffee und Kuchen auf.

Die Strecke ist ca. 10 Kilometer lang und für alle Altersgruppen geeignet. Festes Schuhwerk und für alle Fälle Regenschutz sind zu empfehlen.



Mit Unterstützung der Sparkassenstiftung Jena-Saale-Holzland spendiert der Landrat auch dieser Wanderregion wieder eine solche rustikale Holzbank. Wenn alles klappt, wird die Bank am Wander-Tag bereits aufgestellt sein und kann offiziell eingeweiht werden. (Foto: Archiv Landratsamt)

"Ich freue mich, bei dieser Wanderung wieder ein Stück unseres schönen Landkreises näher kennen zu lernen", sagt Landrat Andreas Heller. "Das ist immer ein bisschen wie Heimatkunde-unterricht in geselliger Runde." Er lädt alle Wanderfreunde aus dem Landkreis und Umgebung herzlich ein. Er bedankt sich bei der Bürgermeisterin von Dornburg-Camburg, Dorothea Storch, und der Zöthener Ortsteilbürgermeisterin Elke Lüdecke, den Vereinen, die sich bereit erklärt haben, die Versorgung zu übernehmen, sowie allen Helfern.

Vereine und Verbände

Jagdgenossenschaft Silbitz-Hartmannsdorf

Auszahlung Reinertrag 2019

Mit Beschluss der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Silbitz Hartmannsdorf erfolgt die Auszahlung des Reinertrages der Gemarkung Seifartsdorf/ Hartmannsdorf

am Freitag, den 27.09.2019 und am Freitag, den 11.10.2019,

jeweils in der Zeit von 19.00 bis 20.00 Uhr im Gemeindehaus in Seifartsdorf.

Im Verhinderungsfall des Eigentümers muss vom Abholer eine Vollmacht vorgelegt werden.

Die Auszahlung erfolgt nur zu den oben genannten Terminen.

Sollten sich Veränderungen an den Eigentumsverhältnissen ergeben haben, ist eine Kopie des Grundbuchauszuges vorzulegen.

Die Eigentümer von jagdbaren Flächen sind verpflichtet, alle Veränderungen anzuzeigen.

Lutz Bachmann Jagdvorsteher

Die Jagdgenossenschaft Walpernhain informiert

Die Auszahlung des Reinertrages der Jagdjahre 2017 und 2018 erfolgt am **Dienstag, dem 01.10.2019** und am **Dienstag, dem 08.10.2019** in der Zeit **von 18:00 - 19:00 Uhr** in der Gaststätte Walpernhain. Die Auszahlung erfolgt nur an diesen 2 Tagen.

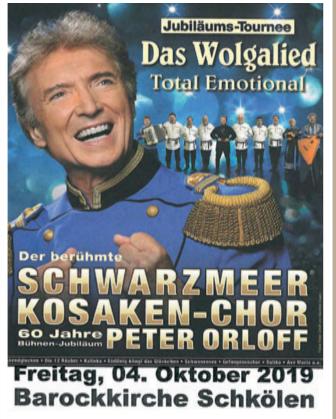
Strandt Vorsitzender



Veranstaltungen







Einlass: 18:30 Uhr **Beginn:** 19:30 Uhr

Kartenvorverkauf: Stadt Schkölen 036694-4030

Preis: 23,00 €

Kirchliche Nachrichten

Friedhofsverwaltung Schkölen

Sprechzeiten

Pfarramt, Markt 7, 07619 Schkölen

Tel.: 036694/20513

Email: friedhof@kirche-schkoelen.de

Frau Korell: Dienstag 09:30 - 11:30 Uhr (im Pfarramt Schkölen)

Evangelischer Pfarrbereich Schkölen

Gottesdienste und weitere Termine für September bis November

Sonntag, 01. September

ab 14:00 Holzmühlenfest in Kämmeritz

Sonntag, 08. September

10:30 Uhr Schkölen Familiengottesdienstmit gem. Mittag-

essen (Pf. Lenski)

Sonntag, 15. September

10:30 Uhr Zschorgula Gottesdienst (Pf. Lenski)

Sonntag, 29. September

10:30 Uhr Schkölen Gottesdienst mit KiGo (Pr. Junghans)

Samstag, 05. Oktober
10:00 Uhr Schkölen Festgottesdienst zum Thüringer Lan-

deserntedankfest mit KiGo (Landes-

bischof Kramer, Pf. Lenski)

Sonntag, 20. Oktober

10:30 Uhr Zschorgula Erntedankgottesdienst mit Verab-

schiedung und Begrüßung der GKR-

Ältesten (Pf. Lenski)

Sonntag, 27. Oktober

10:30 Uhr Schkölen

Familiengottesdienst mit Verabschiedung der GKR-Älteste sowie mit gem. Mittagessen und GKR-Wahl (Pf. Lenski)

Sonntag, 10. November

10:30 Uhr Schkölen

Gottesdienst mit KiGo & gem. Mittag-

essen (Pf. Pillwitz)

Montag, 11. November 16:30 Uhr Schkölen

Martinsumzug: Beginn in der Kirche

Mittwoch, 20. November

16:00 Uhr Zschorgula Andacht zum Buß- und Bettag

(Frau Krömer-Reinke)

Sonntag, 01. Dezember - 1. Advent

10:30 Uhr Schkölen Gottesdienst (Pf. Lenski)

Katholische Pfarrgemeinde Eisenberg

Pfarrkirche am Friedenspark, 07607 Eisenberg Pfarrhaus Jenaer Str. 12, 07607 Eisenberg Telefon: 036691/4 21 33 Fax: 036691/8 37 12 e-mail: kath.pfarrei-eisenberg@t-online.de

Reguläre Gottesdienste

sonntags 10:30 Uhr

Alle Gottesdienste finden in der Pfarrkirche, Am Friedenspark statt.

Zeugen Jehovas

Ort: Königreichssaal der Zeugen Jehovas

Am Tälchen 5 07607 Eisenberg

Sonntag, den 22. September 2019, 10:00 Uhr Thema: Du wirst ernten, was du säst

Sonntag, den 29. September 2019, 10:00 Uhr Thema: Jugendlichen gegenüber so eingestellt sein wie Jehova

Sonntag, den 06. Oktober, 09:30 Uhr 08371 Glauchau, Grenayer Str. 3, Über konstruktive Liebe

Tagung von Jehovas Zeugen



Die Kongressserie 2019/2020 von Jehovas Zeugen dreht sich ganz um christliche Werte. Darum steht auch die nächste öffentliche Tagung unter einem Motto, dass an Nächstenliebe erinnert: "Liebe baut auf" soll vor allem erklären, welche konstruktiven Auswirkungen christliche Liebe hat. Das Programm beinhaltet mehrere Symposien und Vorträge, die historische Beispiele behandeln sowie daraus eine Nutzanwendung auf die Neuzeit übertragen.

Was kann man sich unter einer Tagung von Jehovas Zeugen vorstellen? Jeder ist eingeladen am 06.10.2019 seine eigene Bibel mitzubringen und sich selbst ein Bild davon zu machen. Der

Eintritt ist frei, es werden keine Geldsammlungen durchgeführt. Das Programm kann man bereits auf der Website jw.org unter "Publikationen >Bücher & Broschüren" einsehen. Weitere Informationen und Videos zu den Kongressen sind dort ebenfalls zu finden ("Über uns >Kongresse").

Kontaktadresse

Mathias Barth Versammlung Eisenberg (036691-862920)

Sonntag, den 13. Oktober, 10:00 Uhr **Thema: Mache Jehova zu deiner Festung** Jeder ist herzlich willkommen. Der Eintritt ist frei.

Sonstiges



Kreisvolkshochschule Saale-Holzland e. V.

Unser Herbstsemester hat begonnen

Kursauswahl:

- Schkölen: Kleine Welskunde: Di., 22. Okt., 17:30-21:15 Uhr
- Eisenberg: Yoga: Mo., 20 Uhr; Tai-Chi Chuan: ab Mo., 16.09., 18 Uhr; Fitness mit Musik: Mo., 18:30 Uhr; Englisch: 50+: Do., 15:30 Uhr; Auffrischung: ab Mo., 21.10., 17:30 Uhr; Di., 18 Uhr; "Conversation": Do., 17:30 Uhr; Mittelstufe: Do., 19:10 Uhr
- Hermsdorf: Kinder/Jugendliche mit ADHS: Infoabend: Di., 22. Okt., 19:00 21:15 Uhr; Elterntraining: ab Di., 29. Okt., 18:00-19:30 Uhr; Gestalten mit Kreidefarben: 10.10., 19-21 Uhr; Muskelentspannung: Di., 17 Uhr; Zumba: Mi., 18 Uhr; Balsame herstellen: 21./22./28./29. Okt., 18-21 Uhr; Apfel und Pflaume in unserer Küche: Sa., 28.09., 9:00-12:45 Uhr; Englisch: "Business": Do., 19:30 Uhr; Spanisch: Anfänger: Fr., 17:30 Uhr; mit Vorkenntnissen: Di., 18:45 Uhr; Tschechisch: mit Vorkenntnissen, Mi., 17:30 Uhr; Schwedisch: geringe Vorkenntnisse, Di., 18 Uhr; Laptop: ab Mo., 23.09., Auffrischung: 13:30 Uhr; Einsteiger: 16:30 Uhr; Fotobuch erstellen: ab Mi., 25.09., 16 Uhr; Smartphone (Anfänger): ab Do., 19.09., 14:30 Uhr

Weitere Informationen, auch zu anderen Kursen: Eisenberg, Mozartstr. 1,Tel. 036691 60972 od. 60971 (Gesundheit) und Hhermsdorf, Schulstr. 30, Tel. 036601 82609 od. 938271, www. volkshochschule-shk.de. Wir suchen dringend Kursleitende, u. a. für Italienisch, Englisch, DaF, Yoga, Pilates, Wirbelsäulengymnastik, Herz-Kreislauf-Training, Wassergymnastik.



Weiterbildung und Flexibilität

DEB Bietet Fernlehrgänge für den Fachbereich Pädagogik an

Erzieher sind gefragt. Wer in dem Beruf arbeiten möchte, hat gute Jobchancen. Eine solide Ausbildung ist dafür das A und O. Wer langfristig erfolgreich sein möchte, sollte auf regelmäßige Weiterbildung achten. Neben dem Beruf ist das oft schwer. Am besten eignen sich Bildungsangebote, die Flexibilität zusichern.

Das Deutsche Erwachsenen-Bildungswerk (DEB) bietet im Bereich Pädagogik verschiedene Fernlehrgänge an und reagiert damit auf die Bedürfnisse der Fachkräfte. Lernort und Lernzeit können individuell bestimmt werden. Alle Fernlehrgänge sind von der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) fachlich geprüft und zugelassen. Interessierte können sich zu Beginn jedes Monats für die Fernlehrgänge anmelden. Die erfolgreiche Teilnahme wird durch ein Zertifikat des Deutschen Erwachsenen-Bildungswerks bestätigt.

Die Themen sind vielfältig, von den "Grundlagen der Entwicklung und der Entwicklungsförderung" über die "Grundlagen der pädagogischen Beziehungsgestaltung" bis zu "Rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen der (sozial)pädagogischen Ar-

beit". Die Fernlehrgänge sind ohne Präsenzphase konzipiert. Je nach Umfang des Fernlehrgangs erhalten die Teilnehmer im Abstand von 5 bis 6 Wochen Lehrbriefe, die sie bearbeiten müssen.

Weitere Informationen unter
DEUTSCHES ERWACHSENEN-BILDUNGSWERK,
gemeinnützige GmbH
Referat Bildungsdienstleistung
Pödeldorfer Straße 81
96052 Bamberg
TEL +49(0)9 51|9 15 55-72
FAX +49(0)9 51|9 15 55-46
MAIL anfrage@deb-gruppe.org
WEB www.deb.de
FB www.facebook.com/DEBGruppe



Impressum

Amtsblatt der VG "Heideland-Elstertal-Schkölen"

Herausgeber: VG "Heideland-Elstertal-Schkölen"

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: Herr Bierbrauer, Gemeinschaftsvorsitzender und die Bürgermeister der 6 Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft und der Stadt Schkölen

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 / 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.